



**SEIT 1984 FÜR  
SOLIDARITÄT  
STATT HETZE!**

# Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V., Herwarthstr. 7, 50672 Köln

**Pressemitteilung  
30.08.2022**

## **Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

Die Geschäftsstelle:

Herwarthstr. 7

50672 Köln

Tel: 0221 279 171-0

Fax: 0221 279 171-20

Home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

## **Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer**

Fon: 0221 279 171-15

Mobil: 0171 7992647

E-Mail: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

## **Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer**

Mobil: 01522 5964729

E-Mail: [zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

## **Zu den Forderungen von Ukrainer\*innen in der Gemeinschaftsunterkunft Hardtgenbuscher Weg in Köln- Ostheim:**

### **Gewaltschutzkonzept umsetzen – Gemeinschaftsunterkünfte auflösen!**

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. hat in der Vergangenheit immer wieder auf die psychosozialen Folgen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für die Bewohner\*innen aufmerksam gemacht und deshalb den Ratsbeschluss vom 04.02.2021 über die Auflösung dieser Einrichtungen ausdrücklich begrüßt.

Die aktuellen Ereignisse machen nach Auffassung des Flüchtlingsrates einmal mehr, wie richtig und wichtig es ist, diese Unterbringungsform abzuschaffen.

Claus-Ulrich Pröiß: „Das Wohnen vieler unterschiedlicher Menschen in beengten räumlichen Verhältnissen ohne jegliche Privatsphäre kann sehr rasch zu Konflikten führen, die ab einer gewissen Stufe nur noch schwer zu lösen sind. Sollten in der betreffenden Einrichtung Straftaten erfolgt sein, müssen diese von den zuständigen Behörden zügig verfolgt werden. Die Forderung ukrainischer Bewohner\*innen, ‚keine Menschen in denselben Wohnblöcken unterzubringen, die sich aggressiv verhalten‘, können wir sehr gut nachvollziehen. Konfliktursachen pauschal Roma-Flüchtlingen zuzuschreiben, ist aber nicht akzeptabel. Antiziganismus darf kein Vorschub geleistet werden.“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. begrüßt die in der Presse zitierte Aussage der Stadt Köln, dass eine getrennte Unterbringung etwa nach Herkunft und Ethnie weiterhin nicht erfolge, fordert die Stadt aber auf, das seit 2019 bestehende Gewaltschutzkonzept für Unterbringungseinrichtungen auch tatsächlich und umfassend umzusetzen.

## **Vorstand:**

Dr. Michael Bollmann

Prof. Dr. Markus Ottersbach

Rechtsanwältin Eva Steffen

Kathrin Peters

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 04.01.2022 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

## **Spendenkonto:**

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

IBAN: **DE75 3702 0500 0001 7183 01**

BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft

Claus-Ulrich Prölß: „Bauliche und Hygiene-Standards, Hausordnungen, Verhaltensregeln und Verhaltenskodexe taugen nichts, wenn sie nur auf Papier stehen.“

*So muss nach dem Gewaltschutzkonzept „die Privatsphäre der Bewohner\*innen (...) auch untereinander respektiert werden und durch Ruhezeiten geregelt sein (...). Allein reisende Frauen werden in einem separaten Frauengang oder in einer Frauenwohneinrichtung untergebracht, sofern adhoc keine abgeschlossenen Wohneinheiten für sie zur Verfügung stehen. Bei Kindern, Jugendlichen und Frauen, die in der Vergangenheit Opfer von Gewalt, Vergewaltigungen oder anderen sexuellen Übergriffen geworden sind, ist der notwendige Schutzraum zu gewährleisten. (...) Kann dies aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtung nicht ermöglicht werden, müssen Frauen mit besonderen Bedarfen in diesem Sinne in geeigneten Wohnungen oder Unterkünften untergebracht werden. Kinder benötigen vor diesem Hintergrund einen besonderen Standard und Schutzraum in Flüchtlingsunterkünften, wie die Einrichtung von sogenannten ‚kinderfreundlichen Orten‘“ (Stadt Köln, Gewaltschutzkonzept, Seite 13).*

*Und weiter heißt es: „Analog der Planung neuer Standorte müssen auch bei bestehenden Standorten Schutzbereiche vorhanden sein, sogenannte Angstzonen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Folgende Gegebenheiten müssen beachtet werden:*

- *Beleuchtung (Innen-, Außenbereich)*
- *Bei größeren Einrichtungen nach Bedarf Kameraüberwachung im Außenbereich*
- *Abschließbare Wohnräume*
- *Nach Geschlechtern getrennte abschließbare Sanitäranlagen*
- *Schutzräume für besonders Schutzbedürftige*
- *Einrichtungsbezogene präventive Maßnahmen*

*(...) In einigen Unterkünften, bei denen abschließbare Einzelduschen nicht vorhanden sind, muss zumindest ein Duschvorhang oder eine Tür zur Trennung vorhanden sein. In diesem Falle aber sollte der gesamte Duschaum abschließbar sein“ (Stadt Köln, Gewaltschutzkonzept, Seite 27).*

Claus-Ulrich Prölß: „Die Einrichtung Hardtgenbuscher Weg besteht aus Leichtbauhallen und ist nichts anderes – hier ist der Begriff gerechtfertigt - als ein Sammellager. In solchen Einrichtungen müssen geeignete präventive und personalintensive Maßnahmen erfolgen, um Konfliktherde zu vermeiden oder unmittelbar nach ihrem Entstehen aufzulösen.“

gez. Claus-Ulrich Prölß